### Stadt Lübtheen



# Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen

vom 28.06.2022

# Top 6.6 Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und §1a Abs. 2 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Wohnen am Postweg" im Ortsteil Langenheide (Vorentwurf)

Herr Andreas Theißen verlässt um 19:41 Uhr die Sitzung.

<u>Herr Wein</u> teilt folgenden Sachverhalt mit. Wesentliche Belange betreffen den Naturschutz. Durch das staatliche Amt für Umwelt und Natur wurde sich zum Hochwasser bzw. Poldergebiet geäußert. Diese Mitteilungen wurden in den B-Plan mit einbezogen. Die Verwaltung sieht keine Widersprüche.

Durch Herrn Pietz wird der Beschluss verlesen.

#### **Beschluss:**

Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs.2 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Wohnen am Postweg"

Die während der frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 11.10.2021 und 11.11.2021 vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

#### Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landkreis Ludwigslust Parchim
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Abwasserzweckverband Sude-Schaale
- Wasserverband Sude Schaale
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- Deutsche Telekom Technik GmbH

#### Teilweise berücksichtigt:

- Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

#### Zur Kenntnis genommen:

- Landesamt für innere Verwaltung
- 50 Herz Transmission GmbH
- Leitungsbetreiber über BIL eG
- WEMAG AG
- WEMACOM Telekommunikation GmbH
- HanseGas GmbHVodafon GmbH / Vodafon Kabel Deutschland GmbH

- Bergamt StralsundStraßenbauamt SchwerinForstamt Schildfeld
- Gemeinde Vellahn

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm- berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	0	1